



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wündorf | Wündorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen

Stadt Beeskow
Fachbereich 1
Frau Bartelt
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum

Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dezernat Praktische Denkmalpflege

KREISSTADT BEESKOW

16. Sep. 2024

Bearbeiterin: Marie Mamerow
Telefonzentrale: 03 37 02 / 211 12 00
Durchwahl: 03 37 02 / 211 12 82
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
E-Mail: marie.mamerow@bldam.brandenburg.de
Internet: www.bldam-brandenburg.de

Zossen, den 11.09.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

**Beeskow, Bebauungsplanverfahren Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“
(frühzeitige Beteiligung), Landkreis Oder Spree**
Ihr Schreiben vom 23.08.2024 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Bartelt,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM), Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 6 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unter Hinweis auf § 1 Abs. 2 und § 17 Abs. 4 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

Innerhalb des Plangebietes sind derzeit keine Baudenkmale im Sinne des BbgDSchG bekannt.

In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befindet sich jedoch der gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 BbgDSchG geschützte Denkmalsbereich „Historischer Stadtkern Beeskow“ (ID-Nummer 09115420).

1. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Denkmale im Sinne des BbgDSchG in ihrer baulichen Substanz und ihrem Erscheinungsbild zu erhalten, zu schützen und zu pflegen sind (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG). Veränderungen der baulichen Substanz oder des Erscheinungsbildes eines Denkmals sowie seiner Umgebung unterliegen der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG. Der Umgebungsschutz des Denkmalsbereichs „Historischer Stadtkern Beeskow“ wirkt in das Plangebiet hinein.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wündorf · Wündorfer Platz 4-5 · D-15806 Zossen

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter:
<https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>

2. Gegen das Vorhaben einer Veränderung und flächenmäßigen Vergrößerung des bereits bestehenden REWE-Marktes bestehen aus denkmalfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

3. Bedenken bestehen jedoch gegen die geplante Höhe des Marktes von 12 m über Gelände (siehe Begründung, Vorentwurf, Stand: 20.08.2024, Seite 25 sowie geplante OK 54,5 m über NHN in der Planzeichnung, Stand: August 2024).

Die Maßstäblichkeit der historischen Stadt wird geprägt von ihrer historischen Bebauung mit deutlicher Differenzierung zwischen den städtebaulichen Dominanten und der im Marktbereich vorwiegend zwei-, im Stadtmauerbereich auch eingeschossigen, kleinteiligen Wohnbebauung (siehe Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Historischer Stadtkern Beeskow“, beschlossen am 11.03.1998, siehe § 2 Nr. 3 b).

Der REWE-Markt grenzt nordöstlich an den historischen Altstadtbereich mit der dort vorhandenen kleinteiligen und ein- bis zweigeschossigen Bebauung sowie Teilen der Stadtbefestigung. Auch die Gebäude entlang der Ringstraße bleiben überwiegend ein- und zweigeschossig, ebenso die südlich an den Markt heranrückenden Neubauten, die konsequent als eingeschossige Einfamilienhäuser mit Flachdach ausgeführt sind (Vgl. B-Plan Nr. W13 Wohnpark Ringstraße, maximal zulässig sind zwei Vollgeschosse). Die für den REWE-Markt geplante zulässige Höhe von 12 m über Gelände würde jedoch eher einer 4-Geschossigkeit entsprechen, die im Vergleich zur historisch prägenden Bebauung des Ortes einen Maßstabsbruch darstellt und aus diesem Grund kritisch gesehen wird.

Regelmäßig werden vergleichbare Märkte auch mit einer Höhe von ca. 9 m errichtet. Diese Höhe stellt im Vergleich zur umliegenden Bebauung und zum aktuell vorhandenen Markt immer noch eine wesentliche Veränderung dar, wäre aus denkmalfachlicher Sicht aufgrund der Entfernung zum Denkmalbereich jedoch noch hinnehmbar. Die Höhe des neuen Marktes sollte daher entsprechend reduziert und auf das vorgeschlagene Maß begrenzt werden.

4. Hinweis

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.

5. Hinweis

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Haiko Türk
Dezernatsleiter

Verteiler: uDB LOS, Bodendenkmalpflege